

# KOMMENTAR

## ÖNORMEN: SEGEN ODER FLUCH?

In den vergangenen Jahren, insbesondere im letzten halben Jahr, wurde das Normenwesen von unterschiedlichen öffentlichen Stellen sowie Unternehmern scharf kritisiert. Eine Normenflut und besonders komplexe Normeninhalte sollen das Bauen in Österreich extrem verteuern. Was ist dran, hinterfragt Autor Wolfgang Hubner.

Diejenigen, die sich generell gegen alles, auch das Normenwesen, auflehnen, möchte ich mit diesem Artikel nicht ansprechen, da hier eine Erläuterung über die Sinnhaftigkeit von Normen nicht ankommen wird. Ich denke eher an jene, die vom Vorschlag über das Normengesetz 2015, verfasst vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, irritiert wurden und unentschlossen sind, ob denn nun die Kritiken am Normenwesen generell, aber auch am Austrian Standards Institute Substanz haben oder nicht.

**Forderung nach einem Normengesetz.** Zurzeit fordert das Bundesministerium, dass eine gesetzlich verankerte Schlichtungsstelle, die vom Bundesministerium bestellt wird, über Anträge von neuen Normen entscheidet, die Mitarbeit von Teilnehmern regelt, die Beantwortung strittiger Stellungnahmen vornimmt sowie die Gründung oder die Auflösung von Komitees entscheidet. Dies würde, zumindest nach heutigem Informationsstand und aktueller Interpretation des Normengesetzentwurfs, bedeuten, dass eine unabhängig, liberale Arbeit nur schwer vorstellbar ist, wenn zentralistisch entschieden wird.

Als durchaus positiv zu beurteilen ist, dass Normen kostenlos eingesehen werden können. Diese Forderung des Bundesministeriums besteht aber ohnedies schon seit Jahrzehnten, da jede Person die Dokumente im Austrian Standards Institute einsehen kann.

Eine weitere Forderung des Bundesministeriums lautet, dass am Normengeschehen beteiligten Personen keine Mitgliedsgebühren oder Teilnahmebeiträge zu verrechnen sind. Ich kann mich noch gut erinnern, wie vor zwei Jahren die Wogen hochgegangen sind, als vom Austrian Standards Institute angekündigt wurde, dass Teilnahmegebühren eingehoben werden müssen, um den finanziellen Verpflichtungen des Vereins nachkommen zu können. Die Alternative dazu lautet, dass nach Vorschlag des Bundesministeriums Industrien, Institution, Kammern und dergleichen zukünftig neue Normenvorhaben selbst bezahlen müssen. Nun, eines ist gewiss, die Handwerksorganisationen verfügen nicht über ausreichend Budget – also wer wird dann ÖNormen initiieren? Jene, die eben über finanzielles Potenzial



Begründete Unzufriedenheit macht sich dort breit, wo Normen Anforderungen an Bauwerke stellen, die im Regelfall unter baupraktischen Gegebenheiten kaum zu erfüllen sind.«



**WOLFGANG HUBNER** ist allgemein beideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen.

**KONTAKT**  
Franz-Meissl-Gasse 17  
2323 Mannswörth  
0664/510 77 67, [www.sv-abdichtungstechnik.at](http://www.sv-abdichtungstechnik.at)

verfügen. Wird dieser Umstand Normen tatsächlich baupraktischer, unabhängiger und transparenter gestalten?

**Zu viel oder zu wenig?** Zugegebenermaßen haben wir national wie auch international ein sehr umfangreiches Normenregelwerk, das einmal mehr und einmal weniger wichtig für jenen, der die Norm zu erfüllen hat, angesehen wird. Begründete Unzufriedenheit macht sich dort breit, wo Normen Anforderungen an Bauwerke stellen, die im Regelfall unter baupraktischen Gegebenheiten kaum zu erfüllen sind. Sobald die Bauleistungen aber kompliziert werden, wird zwangsläufig auch die ÖNorm komplex und kann nur mehr von jenen Personen nachvollzogen werden, die in dieser Materie zu Hause sind.

Ein Simplifizieren dieser Normen würde in der Baupraxis jede Menge Ausnahmeregelungen schaffen, dass a) technisch gesehen die langfristige Funktionstauglichkeit gefährdet wäre und b) Vertragsrechtsunsicherheit geschaffen würde.

Ich erlebe wesentlich häufiger, und damit meine ich tagtäglich, den konträren Umgang mit Normen – also nicht die Aufregung, dass zu viel in den Normen steht, sondern die Frage „Wo steht das?“. Diese Fragen implizieren eindeutig, dass im Grunde nur jenen technischen Aussagen Glauben geschenkt wird, die auch irgendwo niedergeschrieben sind. Und das meiste Gewicht haben eben Normen.

Das bedeutet, wir stehen einerseits vor der Situation, dass teilweise hochkomplexe Anforderungen aus Normen zu erfüllen und dieser Erfüllung (scheinbar) ein hoher Kostenaufwand und somit Bauvertuierung nachgesagt wird, aber auf der Gegenseite steht, dass alle Anwendungsvorfahren auf einer Baustelle niedergeschrieben sein müssen.

**Bauen ohne Normen?** Fakt ist: Die Zufriedenstellung beider Gegensätze kann eine ÖNorm nicht erfüllen. Unbestritten bleibt, dass teilweise Ausführungsempfehlungen in den ÖNormen sowie deren Beschreibung zu vereinfachen sind. Nur kann diese Vereinfachung, insbesondere in der Flachdachbranche, nur das Ziel zu beschreiben, also ein „wasserdichtes Flachdach“, nicht als Weisheit letzter



Wo sicherlich Aufklärungspotenzial im Normenwesen besteht, ist der Umstand, dass ÖNormen nicht als Ultima Ratio für jedes Bauprojekt in gleicher Weise herangezogen werden können.«

Schluss angesehen werden. Natürlich ist dies das Ziel, aber der Weg dorthin wirft oft Fragen auf. Diesen Weg wollen jedoch viele Stellen liberalisieren und mehr oder weniger den planenden und ausführenden Unternehmen die Entscheidung überlassen, wie das Ziel eines dichten Dachs zu erreichen wäre.

Da stelle ich mir jedoch bezüglich der bekannten Bauschadensberichte und Statistiken die Frage: Wenn schon unter „normierten Ausführungsempfehlungen“ gewaltige Baumängel produziert werden, wie würde dies aussehen, wenn es mehr oder weniger keine „Wegbeschreibung“ gibt, sondern nur die Definition eines Ziels. Dieser Zustand würde zu einem Kollaps in der Baubranche führen, und die Leidtragenden wären primär die Auftraggeber (private und öffentliche Hand), da jene Firmen, die im Regelfall große Bauschäden produzieren, nicht allzu lange am Markt aktiv tätig sind.

Dieser normenfreie Umstand ohne „Wegweiser“ würde dazu führen, dass eine Vielzahl an Einzelrichtlinien, technischen Beschreibungen, Ausführungsvorschriften usw. vom Auftraggeber direkt oder von technischen Institutionen verfasst werden müsste, wonach dann das ausführende Unternehmen seine Leistungen vertragsmäßig auszuführen hat. Diese Situation würde unser technisch-rechtliches Verständnis schwer belasten, da der Auftraggeber eine signifikante Haftung zu tragen hätte, dass, was er plant und ausschreibt, auch verbindlich ist. Die Warn- und Hinweispflicht könnte dann vom ausführenden Unternehmen (außer bei Gefahr im Verzug) nicht mehr abverlangt werden, denn nach welchem Vergleichsregelwerk sollte er denn seiner Warn- und Hinweispflicht nachkommen.

**Persönliches Fazit.** Das aus meiner Sicht in der Abdichtungsbranche sehr kompakte Normenregelwerk hat sich in den vergangenen Jahrzehnten – immer wieder überarbeitet – bestens bewährt. Die geschichtliche Entwicklung der ÖNormen begann im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts und hat sich stetig weiterentwickelt, ohne dass ÖNormen zu „Fach- oder Lehrbüchern“ ausgefertigt sind. Änderungen in den abdichtungsspezifischen Normen werden nur dort erforderlich, wo zum einen auf exogene Einflüsse (Wind, Schnee, Regenereignisse etc.) reagiert werden muss oder wo neue bauphysikalische Erkenntnisse (Dicht-Dicht-Holztragkonstruktionen) gewonnen wurden, die in eine Norm einzuarbeiten sind.

Wo sicherlich Aufklärungspotenzial im Normenwesen besteht, ist der Umstand, dass ÖNormen nicht als Ultima Ratio für jedes Bauprojekt in gleicher Weise herangezogen werden können. Dies führt nämlich dazu, dass niedergeschriebene Normeninhalte, ohne weiter darüber nachzudenken, auf ein Bauteil übertragen werden – wo das Ergebnis eine sinnentleerte Konstruktion ist.



**FEUCHTIGKEIT  
IM FLACHDACH IST  
JETZT MESSBAR!**

ALLE INFOS FINDEN SIE UNTER:

[www.roofprotector.at](http://www.roofprotector.at)

**ROOF**  
PROTECTOR